

## Ü – Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)

Ende der 1990er Jahre vermehrte sich die Zahl an Jugendlichen, die vergeblich eine Lehrstelle suchten. Im Zuge dieser Lehrstellenkrise wurden in Österreich für die erfolglos Suchenden überbetrieblich organisierte Ausbildungsplätze eingerichtet. 1998 wurde mit dem Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG) dafür eine österreichweit einheitliche Rechtsbasis geschaffen. Im Jahr 2008 wurde schließlich in einer Novelle des Berufsausbildungsgesetzes die Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) im Auftrag des Arbeitsmarktservice (AMS) in das BAG (§ 30b) aufgenommen und im Rahmen der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre ausgebaut. Diese Novelle des BAG trat mit 1. Jänner 2009 in Kraft und löste die sogenannten JASG-Maßnahmen ab.

### Reguläre Lehrausbildung

Die ÜBA ist im Wesentlichen in den §§ 30 und 30b des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) geregelt, damit regulärer Bestandteil der dualen Berufsausbildung und **der betrieblichen Lehrausbildung gleichgestellt**. Das bedeutet unter anderem, dass sie mit der Lehrabschlussprüfung abgeschlossen wird und bei verwandten Lehrberufen ein Teil der Ausbildungszeit angerechnet wird. Auszubildende in der ÜBA besuchen - wie betriebliche Lehrlinge - die Berufsschule. Der § 30b regelt die überbetriebliche Lehrausbildung im Auftrag des AMS, die im Mittelpunkt der weiteren Darstellungen steht.

Im Rahmen der ÜBA besteht die Möglichkeit, von Ausbildungseinrichtung zu Betrieb und umgekehrt von Betrieb zu Ausbildungseinrichtung zu wechseln. Eine Evaluierung von L&R Sozialforschung aus dem Jahr 2011 gelangt zu dem Schluss, dass sich mit der Einführung der ÜBA gem. § 30b BAG die ursprüngliche **Zielsetzung verlagert** hat: Lag das Vorhaben im Rahmen des JASG in erster Linie noch darin, die Qualifizierung von benachteiligten Jugendliche zu fördern, so besteht es mittlerweile vor allem in der Erreichung des Lehrabschlusses und der Vermittlung in eine betriebliche Lehrstelle.

### Voraussetzungen

Für die Umsetzung der ÜBA gem. § 30b des BAG ist das Arbeitsmarktservice (AMS) verantwortlich. Jugendliche, die keine Lehrstelle finden und keine andere Ausbildung beginnen, können sich beim AMS als Lehrstellensuchend melden. Gelingt es nicht, die Jugendlichen auf eine betriebliche Lehrstelle zu vermitteln, schlägt das AMS eine überbetriebliche Lehre in einer Ausbildungseinrichtung vor. Eine **Ausbildungseinrichtung** hat laut BAG im Wesentlichen die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen, wie ein Lehrbetrieb. Entscheidend ist dabei, dass die **Ausbildungseinrichtung in der Lage ist, den Lehrling auszubilden**: Es muss dafür ausreichend Personal zur Verfügung stehen, geeignete räumliche Bedingungen und Arbeitsmittel, etwa bestimmte Maschinen, vorhanden sein und die Gestaltung der Ausbildung

muss im Wesentlichen dem Berufsbild des Lehrberufs und dem Ausbildungsziel der Prüfungsordnung entsprechen.

### Zwei Modelle

Die ÜBA gem. § 30b BAG wird im Wesentlichen in zwei Modellen durchgeführt, die in den Bundesländern in unterschiedlichem Ausmaß angewendet werden. Beiden Modellen gemeinsam ist das Ziel der Vermittlung in eine betriebliche Lehrstelle:

- **Überbetriebliche Lehrausbildung 1 (ÜBA 1)**

Die ÜBA 1 ist ein Lehrgangsmo­dell, das grundsätzlich auch die Absolvierung der gesamten Lehrzeit in der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung ermöglicht und in diesem Fall mit der Ablegung der Lehrabschlussprüfung endet. Sie schließt Praxisphasen in Betrieben und in manchen Fällen auch Kooperationen mit betrieblichen Lehrwerkstätten mit ein.

- **Überbetriebliche Lehrausbildung 2 (ÜBA 2)**

Im Modell 2 erfolgt die Ausbildung von Beginn an in Kooperation mit Praxisbetrieben. Grundlage dafür bildet ein Aus­bildungsvertrag, der sich aber nicht über die gesamte Lehrzeit erstreckt. Ziel ist es, die Auszubildenden über diese Praxisphasen möglichst innerhalb des ersten Ausbildungsjahres in betriebliche Lehrstellen zu vermitteln, in denen sie ihre Lehrzeit abschließen können.

In beiden Fällen endet die ÜBA bei einer Vermittlung in eine betriebliche Lehrstelle.

Die ÜBA 1 wird, mit Ausnahme von Salzburg, in allen Bundesländern umgesetzt, in Wien und im Burgenland kommt überwiegend diese Variante zum Einsatz. Die ÜBA 2 wird in allen Bundesländern umgesetzt und ist in Salzburg, Tirol, Oberösterreich und Niederösterreich besonders verbreitet.

Die ÜBA wird auch in Form der Integrativen Berufsausbildung (IBA) angeboten (siehe dazu unseren ABC-Text Nr. 42: <http://www.berufsinfo.at/newsletter/pdf/0413/b1.pdf>).

### Teilnehmer/innenzahlen und -struktur

Im Ausbildungsjahr **2013/14 waren insgesamt 10.364 Personen** in einer überbetrieblichen Lehrausbildung. Davon 8.347 in einer ÜBA gem. § 30b BAG im Auftrag des AMS und 2.135 in einer Integrativen Berufsausbildung im Auftrag des AMS. 2012/13 zählte man noch 11.460 Teilnehmer/innen. Damit ist die **Zahl der überbetrieblichen Lehrstellen** im Vorjahresvergleich **zurückgegangen**. Sowohl der Frauenanteil (41,2%) als auch der Anteil an Migrantinnen und Migranten ohne österreichische Staatsbürgerschaft (20,7%) liegt in der ÜBA höher als jener in der gesamten Lehrlingsausbildung (vgl. Dornmayr/Löffler 2014, S. 38ff).

In der Wahl der Lehrberufe weist die ÜBA Ähnlichkeiten mit der betrieblichen Lehrausbildung auf. Die Top 10 der beliebtesten Lehrberufe gleichen sich weitgehend. Die von L&R Sozialforschung befragten Unternehmen, die Erfahrungen mit beiden Formen gemacht haben, verorten lediglich disziplinäre Unterschiede zwischen Lehrlingen in betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung. Das fachliche Vorwissen schätzen sie ähnlich ein, auch die Notendurchschnitte der beiden untersuchten Gruppen weichen kaum voneinander ab.

### Quellen und weitere Informationen:

- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) (Hrsg.): *Berufsausbildungsgesetz. Berufsausbildung in Österreich*. Wien, 2014. Online unter: [www.bmwf.gv.at](http://www.bmwf.gv.at) >> Berufsausbildung
- Dornmayr, Helmut; Löffler, Roland i. A. des BMWFW: *Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2012-2013*. ibw, öibf, 2014. [http://www.ibw.at/components/com\\_redshop/assets/document/product/1403847970\\_jugendbesch%C3%A4ftigung\\_2012\\_2013.pdf](http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1403847970_jugendbesch%C3%A4ftigung_2012_2013.pdf)
- Dornmayr, Helmut: *Berufseinmündung von AbsolventInnen der Integrativen Berufsausbildung*. ibw, Wien, 2012. [http://www.ibw.at/components/com\\_redshop/assets/document/product/1335256134\\_fb167.pdf](http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1335256134_fb167.pdf)
- Bergmann, Nadja et al.: *Evaluierung der überbetrieblichen Lehrausbildung in Österreich*. L&R Sozialforschung, Wien, 2011. [http://www.lrsocialresearch.at/files/Endbericht\\_UeBA\\_Evaluierung\\_final\\_LR.pdf](http://www.lrsocialresearch.at/files/Endbericht_UeBA_Evaluierung_final_LR.pdf)
- Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark (Hrsg.): *Überbetriebliche Lehrausbildung*. Broschüre, Graz, 2014. [http://media.arbeiterkammer.at/stmk/2014\\_Ueberbetriebliche\\_Lehrausbildung\\_Broschuere.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/stmk/2014_Ueberbetriebliche_Lehrausbildung_Broschuere.pdf)